

# **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Betonmastsanierung in den Straßen Julius-Brecht-Allee, In der Vahr und Kurt-Schumacher-Allee -**

Inkrafttreten: 27.06.2018  
Fundstelle: Brem.ABl. 2018, 537

Die Bremer Straßenbahn AG plant, die vorhandenen Spannbeton-Kombimasten für die Straßenbahn in den Straßen Julius-Brecht-Allee, In der Vahr und Kurt-Schumacher-Allee auszutauschen. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.bau.bremen.de](http://www.bau.bremen.de) im Bereich Verkehr öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 20. Juni 2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr